

**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**

ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024



Fahrzeughersteller PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZK3BP15B651	PCD108 ET15	ohne	65,1		588	1975	12/17
TTZK3BP15D651	PCD108 ET15	ohne	65,1		588	1975	12/17
TTZK3BP15O651	PCD108 ET15	ohne	65,1		588	1975	12/17
TTZK3GA15B651	PCD108 ET15	ohne	65,1		588	1975	12/17
TTZK3GA15D651	PCD108 ET15	ohne	65,1		588	1975	12/17
TTZK3GA15O651	PCD108 ET15	ohne	65,1		588	1975	12/17
TTZK3SA15B651	PCD108 ET15	ohne	65,1		588	1975	12/17
TTZK3SA15D651	PCD108 ET15	ohne	65,1		588	1975	12/17
TTZK3SA15O651	PCD108 ET15	ohne	65,1		588	1975	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 5*NFU*; 5*LFX; 5*HDZ; 5*KFW; 5*KFX; M 59 GN; 5*HFX*; 5*WJZ; G*RHY; 5*RHY; G*WJY; G*9HW*; G*9HX*; M 59 GL; 5*WJY*; G*KFW; G*NFU; M59

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 2*9HZ*; 3*KFW*; 7*LFZ; K*****; 2*8HZ*; 2*9HY*; 7*DHY; 7*RHY*; 8*LFY; C; 2*HFX; 7; 7*DJY; 7*KFW*; 7*KFX; 7*RFV; 7*RHY; 7*WJZ; 2*KFU*; W*****; 2*****; 2*KFX; 2*HFX; 2*HFZ; 3*8HZ*; 3*9HY*; 2*RHY; 1*NFV; 2*RFN*; 1*NFV; 7A; 7*DHV; 7*NFT*; 3*9HZ*; 8*BFZ; 8*DHW; 8*LFX; D; 2; 2*RFR; 2*WJY; 2*NFZ*; 3*NFU*; 7*A9A; 2*WJZ; 2*8HX*; 2*KFW*; 2*NFU*; 3*RHY*; 3*KFU*; 3*9HV*; 7D; 7*LFY*; 7*NFZ; 7*WJY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2



§22 51749*10

**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**

ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024



Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : G*KFW; G*NFU; G*RHY; G*WJY; G*9HW*; G*9HX*; K****; M 59 GL; M 59 GN; M59; W****; 1*NFW; 1*NFX; 2; 2****; 2*HFX; 2*HFX; 2*HFY; 2*HFZ; 2*KFU*; 2*KFW*; 2*KFX; 2*NFU*; 2*NFX*; 2*RFN*; 2*RFR; 2*RHY; 2*WJY; 2*WJZ; 2*8HX*; 2*8HZ*; 2*9HY*; 2*9HZ*; 3*KFU*; 3*KFW*; 3*NFU*; 3*RHY*; 3*8HZ*; 3*9HV*; 3*9HY*; 3*9HZ*; 5*HDZ; 5*HFX*; 5*KFW; 5*KFX; 5*LFX; 5*NFU*; 5*RHY; 5*WJY*; 5*WJZ; 7; 7A; 7*A9A; 7D; 7*DHV; 7*DHY; 7*DJY; 7*KFW*; 7*KFX; 7*LFY*; 7*LFZ; 7*NFT*; 7*NFX; 7*RFV; 7*RHY; 7*RHY*; 7*WJY; 7*WJZ; 8*BFZ; 8*DHV; 8*LFX; 8*LFY
100 Nm für Typ : C; D

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT PARTNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0279*..	44 - 80	185/55R15 86	PC5; 5EM	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744
G*NFU	e2*2001/116*0280*..		185/65R15	51G	
G*RHY	e2*2001/116*0282*..				
G*WJY	e2*2001/116*0281*..				
G*9HW*	e2*2001/116*0337*..				
G*9HX*	e2*2001/116*0322*..				
M 59 GL	L162				
M 59 GN	L163				
M59	L083				
5*HDZ	e2*98/14*0060*..				
5*HFX*	e2*98/14*0228*..				
5*KFW	e2*98/14*0229*..				
5*KFX	e2*98/14*0061*..				
5*LFX	e2*98/14*0133*..				
5*NFU*	e2*98/14*0230*..				
5*RHY	e2*98/14*0202*..				
5*WJY*	e2*98/14*0231*..				
5*WJZ	e2*98/14*0182*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 1007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K****	e2*2001/116*0300*..	50 - 80	185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15 85	11A; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	74H; 744; 76Q
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 106**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1*NFW	e2*93/81*0053*..	74 - 87	195/45R15-78	11A; 21B; 22B; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
1*NFX	e2*98/14*0053*..		195/50R15-82	11A; 21B; 21L; 22B;	12A; 51A; 71C; 71K;
	e2*93/81*0054*..			367; 54A	721; 725; 73C; 74A;
	e2*98/14*0054*..				74H



§22 51749*10

**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**

ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024



Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
2*HFX	e2*98/14*0212*..	40 - 66	185/55R15-81	11A; 22B; 24C; 24M	Pkw geschlossen; nicht Kombi;				
2*HFX	e2*93/81*0169*..		195/50R15-82	11A; 22B; 24C; 24M					
2*HFZ	e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..	66	195/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H				
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..								
2*KFW*	e2*98/14*0237*..								
2*KFX	e2*93/81*0170*..								
2*Nfz*	e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*..								
2*RHY	e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*..								
2*WJY	e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*..								
2*WJZ	e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..								
2*8HX*	e2*98/14*0250*..								
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..								
2*HFX	e2*98/14*0212*..					44 - 80	185/55R15 82	11A; 22B; 24J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..					44 - 100	195/50R15 82	11A; 22B; 24J	
2*KFW*	e2*98/14*0237*..	195/55R15 85	11A; 22B; 24J; 54F						
2*NFU*	e2*98/14*0238*..								
2*RFN*	e2*98/14*0239*..								
2*RHY	e2*98/14*0174*..								
2*8HX*	e2*98/14*0250*..								
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..								
2*9HY*	e2*2001/116*0343*..								
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*..								
2*NFU*	e2*98/14*0238*..				80 - 100	185/55R15-82	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	Pkw geschlossen; Cabrio; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q	
2*RFN*	e2*98/14*0239*..					195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M		
2*RFR	e2*93/81*0172*..					195/55R15			11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G
2*9HY*	e2*2001/116*0343*..								
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*..								

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206+**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*****	e2*2001/116*0374*..	44 - 55	185/55R15 82	11A; 22I; 22M; 245; 246; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			185/60R15 84	11A; 22I; 22M; 245; 246; 248	
			195/50R15 82	11A; 22I; 22L; 245; 246; 248	
			195/55R15 85	11A; 22I; 22L; 245; 246; 248	
			205/50R15 86	11A; 22I; 22L; 242; 245; 248	



§22 51749*10

**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**

ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024



Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 207**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W*****	e2*2001/116*0340*..	50 - 88	185/65R15 88		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q; 4AQ
			195/60R15 88	11A; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
W*****	e2*2001/116*0340*..	54 - 88	185/65R15 88		nicht Escapade (Ausf. WU****); Kombi; Frontantrieb; nicht m.erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q; 4AQ
			195/60R15 88		
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 208, 2008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C	e2*2007/46*0070*..	50 - 84	195/65R15 91	12Q	Peugeot 2008; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q; 77E
C	e2*2007/46*0070*..	50 - 88	185/60R15 88	11A; 26B; 26N; 27I	Schrägheck; Peugeot 208; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q; 77E
			185/65R15 88	11A; 26B; 26N; 27I	
			195/55R15 88	11A; 26B; 26N; 27I	
			195/60R15 88	11A; 26B; 26N; 27I	
			195/65R15 91	11A; 26B; 26N; 27I	
			205/55R15 88	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27B	
205/60R15 91	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27B				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 301**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D	e2*2007/46*0224*..	53 - 85	185/65R15 88	11A; 245; 248; 26P; 27I	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q; 77E
			195/60R15 88	11A; 24J; 248; 26P; 27H; 27I	
			205/55R15 88	11A; 241; 246; 248; 26N; 26P; 27B; 27H	
			205/60R15 91	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			225/50R15 91	11A; 24C; 244; 26B; 26J; 27B; 27F	
			225/55R15 92	11A; 24C; 244; 26B; 26J; 27B; 27F	

**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**

ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024



Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
7	G264	89	195/50R15-82	11A; 12A; 22B	ab Nachtrag 1;	
7A	G264		195/55R15-84	11A; 12A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;	
		89 - 112	185/55R15	12A; 51G	51A; 71C; 71K; 721;	
		112	195/55R15	11A; 12A; 22B; 51G	725; 73C; 74A; 74H	
7	G264	44 - 74	185/55R15-81	12A; 33H	10B; 11B; 11G; 11H;	
7A	G264		195/50R15-82	11A; 12A; 22B; 33H	51A; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74H	
7*A9A	e2*93/81*0144*..	43 - 98	185/55R15 82	11A; 21P; 22I; 51J	Cabrio; Kombi;	
7*DHV	e2*93/81*0167*..		195/50R15 82	11A; 21P; 22I		Limousine;
7*DHY	e2*93/81*0145*..		195/55R15		11A; 21P; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
7*DJY	e2*93/81*0146*..					
7*KFW*	e2*98/14*0240*..					
7*KFX	e2*93/81*0147*..					
7*LFY*	e2*93/81*0148*..,					
	e2*98/14*0148*..					
7*LFZ	e2*93/81*0149*..					
7*NFT*	e2*98/14*0241*..					
7*NFZ	e2*93/81*0150*..					
7*RFV	e2*93/81*0151*..					
7*RHY	e2*93/81*0081*..					
7*RHY*	e2*98/14*0081*..					
7*WJY	e2*93/81*0086*..,					
	e2*98/14*0086*..					
7*WJZ	e2*93/81*0190*..					
7D	G720	74	185/55R15-81	33H	10B; 11B; 11G; 11H;	
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24M;	12A; 51A; 71C; 71K;	
				33H	721; 725; 73C; 74A;	
		74 - 89	185/55R15	51G	74H	
		89	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24M		

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 - 80	195/65R15 91		Limousine;	
3*KFW*	e2*98/14*0242*..		205/60R15 91	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
3*NFU*	e2*2001/116*0243*..,		195/65R15 91			12A; 51A; 71C; 71K;
	e2*98/14*0243*..					
3*RHY*	e2*98/14*0245*..					
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..					
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..					
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..					
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..					
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 - 80	195/65R15 91		Peugeot 307 SW;	
3*KFW*	e2*98/14*0242*..		205/60R15 91			Kombi;
3*NFU*	e2*2001/116*0243*..,					
	e2*98/14*0243*..					
3*RHY*	e2*98/14*0245*..					
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..					
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..					
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..					
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..					



**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**



ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 81	195/65R15	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75K; 76Q
8*DHW	e2*93/81*0023*..		205/60R15-91		
8*LFX	e2*93/81*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*..				
8*DHW	e2*93/81*0023*..	55 - 81	195/65R15	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75K; 76Q
8*LFX	e2*93/81*0155*..		205/60R15-91	11A; 22B	
8*LFY	e2*93/81*0026*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.



§22 51749*10

**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**

ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024



Seite: 7 von 12

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
 - 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
 - 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
 - 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
 - 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand

**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**

ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024



Seite: 8 von 12

- des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**

ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024



Seite: 9 von 12

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.

**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**

ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024



Seite: 10 von 12

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75K) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- PC5) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren die Reifengröße 175/65R14 bzw. 175/70R14 serienmäßig eingetragen haben.

**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**

ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: C
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0070*..
Handelsbez.: PEUGEOT 208, 2008

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 275	y = 240	VA
27I	x = 330	y = 320	HA
26B	x = 325	y = 290	VA
27B	x = 380	y = 370	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 325	y = 290	25	VA
26N	x = 325	y = 290	8	VA
27F	x = 380	y = 370	25	HA
27H	x = 380	y = 370	8	HA

§22 51749*10

**Gutachten 366-0279-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749**

ANLAGE: 81 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_4
Stand: 08.02.2024



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: D
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0224*..
Handelsbez.: PEUGEOT 301

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 260	VA
26P	x = 230	y = 210	VA
27B	x = 270	y = 310	HA
27I	x = 220	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 280	y = 260	8	VA
26J	x = 280	y = 260	25	VA
27H	x = 270	y = 310	8	HA
27F	x = 270	y = 310	24	HA

§22 51749*10